Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf.,
durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag
Mittag in der Expedition
angenommen und kostet die gespaltene
Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 33. **Oels, den 11. August 1899.** **37. Jahrg.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 401. Oels, den 9. August 1899.

Gefechtsschießen mit scharfen Patronen.

Das Leib-Kürassier-Regiment Großer Kurfürst (Schlesisches) Nr. 1 wird am Dienstag, den 15. August d. Js., in der Zeit von 6 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags in dem Gelände Tschertwitz, Schwundnig, Jackschönau, Bergkehle, Kreis Trebnitz, ein gefechtsmäßiges Schießen mit scharfen Patronen abhalten.

Die Schußrichtung wird 500 m südlich Schwundnig gegen das zwischen der Bergkehler und Jackschönauer Windmühle gelegene Gelände genommen werden.

Das gefährdete Gelände wird rechtzeitig durch Sicherheitsposten abgesperrt werden.

Die betheiligten Herrn Guts- und Gemeindevorsteher ersuche ich, Vorstehendes sofort in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und den Einwohnern mitzutheilen, daß den Weisungen der ausgestellten Sicherheitsposten unbedingt Folge zu leisten ist.

Nr. 402. Oels, den 9. August 1899.

Betrifft die Vorabschätzung von Flurschäden.

Bei der Vorabschätzung von Flurschäden in Gemäßheit der Vorschriften des Abs. 3 bis 5 der Ausführungsverordnung zu § 14 des Naturalleistungsgesetzes sind nach den dem Herrn Minister des Innern vorliegenden Mittheilungen Mißstände zu Tage getreten.

Namentlich haben die Ortsvorstände von der Befugniß, die Aberntung der Felder vor dem Eintreffen der Abschätzungscommission anzuordnen, stellenweise in Fällen Gebrauch gemacht, in denen diese Maßnahme zur Verhütung eines höheren Schadens nicht erforderlich war. Die Angaben der Ortsvorstände und der zugezogenen Ortseingesessenen über den Umfang der Schadens ließen ferner mitunter die nothwendige Unparteilichkeit und Zuverlässigkeit vermissen. Endlich haben sich die von den Ortsvorständen vorgenommenen Feststellungen häufig nicht auf die Ermittelung des Standes der beschädigten und abzuerntenden Felder, die Menge (Fuder u. s. w.) und Beschaffenheit der übrig gebliebenen Früchte und deren etwaige weitere Verwendbarkeit (z. B. als Viehfutter) und den sich hiernach ergebenden Umfang des Schadens beschränkt, sondern es ist entgegen den Eingangs erwähnten Vorschriften die Höhe der Entschädigungssumme selbst festgestellt worden.

Die Ortsvorstände werden auf die Unzulässigkeit solcher Vorkommnisse hingewiesen und ihnen dabei zur strengsten Pflicht gemacht, von der sogenannten Vorabschätzung (Anordnung der Aberntung der Felder nebst Feststellung des Schadenumfanges) nur in denjenigen Fällen Gebrauch zu machen, in welchen dies zur Verhütung eines höheren Schadens unbedingt nothwendig erscheint, sowie auf die unbedingte Zuverlässigkeit ihrer den Abschätzungscommissionen zu machenden Mittheilungen über den Befund gewissenhaft Bedacht zu nehmen. Außerdem wird dringend empfohlen, über die Vorabschätzungen schriftliche Aufzeichnungen zu machen, thunlichst in Form eines auch von den zugezogenen Ortseingesessenen zu unterschreibenden kurzen Protokolls.

Nr. 403. Oels, den 10. August 1899.

Die Maul- und Klauenseuche ist

im Kreise Oels:

ausgebrochen: in Crompusch, Dobrischau, Sibyllenort und in der Schäferei zu Domatschine.

Ueber die Guts- und Gemeindebezirke Crompusch, Dobrischau und Sibyllenort, sowie über die Schäferei zu Domatschine werden daher die in meiner Kreisblattverfügung vom 18. Januar d. Js. (Seite 9/10) bekannt gegebenen Sperrmaßregeln verhängt.

erloschen: auf den Dominien Kritschen und Hundsfeld, sowie in den Gemeinden Buchwald und Neudorf b. B. Die für diese Dominien und Gemeinden s. Z. angeordneten Sperrmaßregeln werden aufgehoben;

in anderen Kreisen:

ausgebrochen: in Briegischdorf und Scheidelwitz, Kreis Brieg; in Obischau und Polkowitz, Kreis Namslau; in Spurwitz, Kochern und Theuderau, Kreis Ohlau; in Fürstlich-Neudorf, Kreis Groß-Wartenberg.

erloschen: in Fröbeln, Kreis Brieg; in Jeltsch und Polwitz, Kreis Ohlau; in Ober-Kehle, Sapraschine und Langenau, Kreis Trebnitz; in Kottowski, Markusdorf, Neumittelwalde und Neustradam, Kreis Groß-Wartenberg.

Nr. 404. Oels, den 7. August 1899.

Zu dem am 22. d. Mts. in Oels stattfindenden **Viehmarkte** wird jeder Auftrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen **verboten.**

Nr. 405. Oels, den 7. August 1899.

Nachstehend bringe ich die Repartition der auf den Kreis Oels auf das Jahr 1898/99 entfallenden Entschädigungen für an Seuchen gefallene Pferde, Esel, Maulthiere und Maulesel und für Rindvieh zur öffentlichen Kenntniß und ersuche die Magisträte, Herren Guts- und Gemeindevorsteher, für die Einziehung der auf die einzelnen Bezirke entfallenden Beträge nach Maßgabe des Resultats der am 7. Dezember 1898 vorgenommenen Viehzählung Sorge zu tragen und die Beträge während der Steuertage im September ohne Reste zur Kreiscommunalkasse hierselbst abzuführen.

Lfd. Nr.	Namen der Stadt- bezw. Gemeinde- und Gutsbezirke.	Zahl der vorhandenen Pferde.	Höhe der zu leistenden Beiträge. M.	Pf.	Zahl der vorhandenen Rindviehstücke.	Höhe der zu leistenden Beiträge. M.	Pf.
1	Oels	289	44	18	229	18	67
2	Bernstadt	161	24	61	121	9	86
3	Hundsfeld	88	13	45	116	9	46
4	Juliusburg	29	4	43	30	2	45
5	Allerheiligen Gem.	5	0	76	41	3	34
6	„ Gut	36	5	50	126	10	27
7	Bartkerey Gem.	18	2	75	96	7	83
8	„ Gut	2	—	30	7	—	57
9	Bernstadt Vorstadt Gem.	9	1	38	54	4	40
10	„ Gut	27	4	13	124	10	11
11	Bogschütz Gem.	116	17	73	332	27	07
12	„ Gut	24	3	67	78	6	36
13	Bohrau Gem.	38	5	81	151	12	31
14	„ Gut	18	2	75	137	11	17
15	Briese Gem.	57	8	71	246	20	06
16	„ Gut	31	4	74	121	9	86
17	Buchwald Gem.	147	22	47	636	51	85
18	„ Gut	74	11	31	246	20	05
19	Buchwald fr. Antheil Gut	18	2	75	64	5	22
20	Bukowintke Gem.	19	2	90	108	8	81
21	„ Gut	1	—	15	3	—	24
22	Buselwitz Gem.	9	1	38	56	4	57
23	„ Gut	33	5	05	129	10	52
24	Carlsburg Gem.	3	—	46	43	3	51
25	„ Gut	22	3	36	94	7	66
26	Crompusch Gem.	4	—	61	29	2	36
27	„ Gut	13	1	99	96	7	82
28	Cronendorf Gem.	17	2	60	85	6	93
29	Cunersdorf Gem.	77	11	77	438	35	71
30	„ Gut	55	8	41	137	11	17
31	Cunzendorf Gem.	23	3	52	152	12	39
32	„ Gut	21	3	21	61	4	97
33	Dammer Gem.	104	15	90	389	31	72
34	Dobrischau Gem.	9	1	38	46	3	75
35	„ Gut	21	3	21	147	11	98
36	Döberle Gem.	8	1	22	40	3	26
37	„ Gut	16	2	45	21	1	71
38	Dörndorf Gem.	15	2	29	78	6	36
39	„ Gut	35	5	35	118	9	62
40	Domatschine Gem.	22	3	36	123	10	03
41	„ Gut	17	2	60	95	7	74
42	Eichenhof Gut	10	1	53	23	1	88
43	Eichgrund Gem.	7	1	07	19	1	55
44	„ Gut	—	—	—	—	—	—
45	Ellguth Alt- Gem.	28	4	28	146	11	90
46	„ „ Nieder- Gut	75	11	47	400	32	61
47	„ „ Ober- Gut						
48	„ Fürsten Gem.	40	6	12	250	20	38
49	„ „ Gut	39	5	96	223	18	18
50	„ Groß- Gem.	57	8	72	198	16	14
51	„ „ Gut	22	3	36	134	10	92
52	„ Klein- Gem.	74	11	31	576	46	96
53	„ „ Gut	14	2	14	105	8	56
54	„ Neu-Gem.	15	2	29	94	7	66
55	Galbitz Gem.	49	7	49	226	18	43
56	„ Gut	27	4	13	111	9	05
57	Gimmel Gem.	50	7	65	196	15	98
58	„ Gut	37	5	66	214	17	45
59	Görlitz Gem.	24	3	67	63	5	14
60	„ Gut	17	2	60	97	7	91
61	Groß-Graben Gem.	80	12	23	440	35	87
62	„ Gut	26	3	98	104	8	48
63	Grüneiche Gem.	8	1	22	30	2	45
64	„ Gut	—	—	—	—	—	—
65	Grüttenberg Gem.	2	—	30	36	2	93
66	Grüttenberg Gut	54	8	26	153	12	48
67	Gutwohne Gem.	102	15	59	364	29	68
68	„ Gut	64	9	84	264	21	57
69	Hönigern Gem.	25	3	82	99	8	07
70	„ Gut	57	8	72	56	4	57
71	Hundsfeld Gut	25	3	82	167	13	62
72	Jackschönau Gem.	13	1	99	74	6	03
73	„ Gut	23	3	52	145	11	82
74	Jäntschdorf Gem.	25	3	82	92	7	50
75	„ Gut	63	9	63	237	19	32
76	Jenkwitz Gem.	110	16	82	411	33	51
77	Juliusburg Dorf Gem.	37	5	66	137	11	17
78	„ Gut	28	4	28	188	15	33
79	Kaltworwerk Gem.	6	—	92	59	4	81
80	„ Gut	16	2	44	52	4	24
81	Korschlitz Gem.	62	9	48	267	21	77
82	„ Gut	58	8	87	313	25	52
83	Kraschen Gem.	51	7	80	274	22	34
84	„ Gut	37	5	66	144	11	74
85	Kritschen Gem.	40	6	12	266	21	69
86	„ Gut	21	3	21	115	9	38
87	Kurzwitz Gem.	4	—	61	16	1	30
88	„ Gut	18	2	75	72	5	86
89	Lampersdorf Gem.	16	2	45	160	13	04
90	„ Gut	52	7	95	313	25	52
91	Langenhof Gem.	27	4	13	149	12	15
92	„ Gut	41	6	27	182	14	84
93	Langewiese Gem.	73	11	16	248	20	22
94	Laubsky Gem.	11	1	68	58	4	72
95	„ Gut	22	3	36	110	8	97
96	Leuchten Gem.	60	9	17	202	16	47
97	Loischwitz Gem.	4	—	61	29	2	36
98	„ Gut	38	5	81	120	9	78
99	Ludwigsdorf Gem.	66	10	09	210	17	12
100	„ Gut	31	4	74	177	14	43
101	Maliers Gem.	36	5	50	137	11	17
102	Medlitz Gem.	6	—	92	58	4	72
103	„ Gut	—	—	—	—	—	—
104	Mirkau Gem.	41	6	27	145	11	82
105	Mühlatschütz Klein Gem.	17	2	60	141	11	50
106	„ „ Gut	—	—	—	1	—	08
107	„ Mittel- Gem.	39	5	96	137	11	17
108	„ „ Gut	17	2	60	147	11	98
109	„ Nieder- und Ober- Gem.	18	2	75	146	11	90
110	„ Nieder- und Ober- Gut	30	4	59	157	12	80
111	Mühlwitz Nieder- Gem.	45	6	88	184	15	—
112	„ „ Gut	41	6	27	96	7	83
113	„ Ober-Gem.	35	5	35	184	15	—
114	„ „ Gut	20	3	06	140	11	41
115	Nauke Gem.	7	1	07	40	3	26
116	„ Gut	25	3	82	133	10	84
117	Netsche Gem.	65	9	94	201	16	39
118	„ Gut	51	7	80	206	16	79
119	Neudorf b. Bernstadt Gem.	25	3	82	103	8	40
120	„ „ Gut	16	2	45	119	9	70
121	„ b. Juliusburg Gem.	4	—	61	41	3	34
122	„ „ Gut	14	2	14	99	8	07
123	Neuhaus Gem.	5	—	76	26	2	12
124	„ Gut	8	1	22	73	5	95
125	Neuhof b. Raake Gem.	1	—	15	32	2	61
126	„ „ Gut	—	—	—	—	—	—
127	„ b. Wiesegrade Gem.	3	—	46	23	1	88
128	„ „ Gut	14	2	14	44	3	59

Lfd. Nr.	Namen der Stadt- bezw. Gemeinde- und Gutsbezirke.	Zahl der vorhandenen Pferde.	Höhe der zu leistenden Beiträge. M.	Pf.	Zahl der vorhandenen Rindviehstücke.	Höhe der zu leistenden Beiträge. M.	Pf.
129	Neuvorwerk Gut	18	2	75	83	6	77
130	Oels Klein- Gem.	36	5	50	227	18	51
131	„ „ Gut	38	5	81	60	4	89
132	„ Schloß Gut	10	1	53	—	—	—
133	Oppeln und Neugarten Gut	17	2	60	70	5	71
134	Ostrowine Gem.	18	2	75	119	9	70
135	„ Gut	16	2	45	107	8	72
136	Pangau Gem.	51	7	80	237	19	32
137	„ Gut	51	7	80	322	26	25
138	Patschkey Gem.	24	3	67	164	13	37
139	„ Gut	2	—	30	14	1	14
140	Peterwitz Klein- Gem.	32	4	89	154	12	56
141	Peuke Gem.	24	3	67	130	10	60
142	„ Gut	36	5	50	169	13	78
143	Pischkawe Gem.	10	1	53	47	3	83
144	„ Gut	38	5	81	90	7	34
145	Pontwitz Gem.	69	10	55	276	22	50
146	„ Gut	76	11	62	355	28	94
147	Postelwitz Gem.	39	5	96	195	15	90
148	„ Gut	33	5	05	255	20	79
149	Prietzen Nieder- Gem.	19	2	90	83	6	77
150	„ „ Gut	20	3	06	163	13	29
151	„ Ober- Gem.	40	6	12	189	15	41
152	„ „ Gut	23	3	52	137	11	17
153	Pühlau Gem.	18	2	75	99	8	07
154	„ Gut	37	5	66	153	12	47
155	Raake Gem.	11	1	68	54	4	40
156	„ Gut	27	4	13	58	4	78
157	Rathe Gem.	64	9	78	220	17	94
158	„ Gut	23	3	52	135	11	—
159	Reesewitz Gem.	43	6	57	177	14	43
160	„ Gut	20	3	06	137	11	17
161	Rotherinne Gem.	4	—	61	37	3	02
162	„ Gut	4	—	61	15	1	22
163	Sacrau Gem.	60	9	17	91	7	42
164	„ Gut	25	3	82	139	11	33
165	Sadewitz Gem.	109	16	66	371	30	25
166	Schickerwitz Gem.	3	—	46	31	2	53
167	„ Gut	29	4	43	162	13	21
168	Schleibitz Gem.	24	3	67	144	11	74
169	„ Gut	37	5	66	145	11	82
170	Schmarse Gem.	71	10	85	293	23	89
171	„ Gut	37	5	66	135	11	—
172	Schmollen Neu- Gem.	27	4	13	285	23	24
173	„ Nieder- Gem.	7	1	07	55	4	48
174	„ „ Gut	32	4	89	60	4	89
175	„ Ober- Gem.	127	19	42	472	38	48
176	„ „ Gut	16	2	45	81	6	60
177	Schmoltschütz Gut	38	5	81	116	9	46
178	Schönau Gem.	31	4	74	166	13	53
179	„ Nieder-Gut	24	3	67	140	11	41
180	„ Ober-Gut	17	2	60	159	12	96
181	Schützendorf Gem.	12	1	83	49	3	99
182	„ Gut	26	3	97	133	10	84
183	Schwierse Gem.	20	3	05	73	5	95
184	„ Gut	33	5	05	176	14	35
185	Schwundnig Gem.	4	—	61	38	3	10
186	Schwundnig Gut	4	—	61	36	2	94
187	Sechskiefern Gem.	12	1	83	67	5	46
188	„ Gut	—	—	—	—	—	—
189	Sibyllenort Gem.	22	3	36	41	3	34
190	„ Gut	32	4	89	82	6	69
191	Spahlitz Gem.	53	8	10	234	19	08
192	„ Gut	37	5	66	189	15	41
193	Stampen Gem.	81	12	38	277	22	59
194	„ Gut	52	7	95	229	18	67
195	Stein Gem.	38	5	81	122	9	95
196	„ Gut	29	4	43	140	11	41
197	Strehlitz Gem.	67	10	24	329	26	83
198	„ Gut	25	3	82	88	7	17
199	Stronn Gem.	76	11	62	323	26	34
200	„ Gut	47	7	19	225	18	34
201	Süßwinkel Gem.	9	1	38	118	9	62
202	„ Gut	47	7	19	129	10	52
203	Tschertwitz Gem.	5	—	76	29	2	36
204	„ Gut	20	3	06	50	4	07
205	Ulbersdorf Gem.	38	5	81	138	11	25
206	„ Gut	56	8	56	165	13	45
207	Vielguth Gem.	48	7	34	447	36	45
208	„ Gut	56	8	56	252	20	55
209	Vogelgesang Gem.	15	2	29	105	8	56
210	„ Gut	1	—	15	3	—	24
211	Wabnitz Gem.	55	8	41	250	20	38
212	„ Nieder- Gut	57	8	71	158	12	88
213	„ Ober- Gut	17	2	60	127	10	35
214	Weidenbach Gem.	5	—	76	73	5	95
215	„ Gut	54	8	26	111	9	04
216	Weigelsdorf Groß- Gem.	114	17	43	428	34	90
217	„ „ Gut	24	3	67	73	5	95
218	„ Klein- Gem.	6	—	92	15	1	22
219	„ „ Gut	13	1	99	101	8	23
220	Weißensee Gem.	36	5	50	105	8	56
221	„ Gut	2	—	31	13	1	05
222	Wiesegrade Gem.	6	—	92	47	3	83
223	„ Gut	18	2	75	140	11	41
224	Wildschütz Gem.	28	4	28	85	6	93
225	„ Gut	24	3	67	142	11	58
226	Wilhelminenort Gem.	26	3	97	209	17	03
227	„ Gut	45	6	88	223	18	18
228	Woitsdorf Gem.	76	11	62	292	23	81
229	„ Gut	50	7	64	262	21	36
230	Würtemberg Gem.	5	—	76	25	2	04
231	„ Gut	14	2	14	118	9	62
232	Zantoch Gem.	26	3	97	136	11	09
233	„ Gut	27	4	13	167	13	62
234	Zessel Gem.	23	3	52	114	9	29
235	„ Gut	53	8	10	224	18	26
236	Ziegelhof Gem.	10	1	52	62	5	05
237	„ Gut	—	—	—	1	—	08
238	Zöllnig Groß- Gem.	131	20	03	529	43	14
239	„ Klein- Gem.	104	15	90	462	37	68
240	Zucklau Gem.	70	10	70	234	19	08
241	„ Gut	17	2	60	66	5	38

Nr. 406. Oels, den 7. August 1899.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche hat der Kgl. Herr Landrath des Kreises Brieg den Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am 15. August cr. in Brieg und den am 22. August cr. in Löwen anstehenden Viehmarkt untersagt.

Nr. 407. Oels, den 9. August 1899.

Die durch die Herbstübungen entstehenden Flurschäden betreffend.

In Folge der im hiesigen Kreise stattfindenden Herbstübungen der Truppen des 6. Armeecorps werden voraussichtlich Flurbeschädigungen entstehen, welche bald nach Beendigung der Herbstübungen durch besondere Commissionen abgeschätzt werden.

Die Abschätzungstermine werden später bekannt gemacht werden.

Die Besitzer besonders werthvoller Grundstücke fordere ich auf, die mit Raps, Rüben, Flachs, Cichorie, Samenklee bebauten Felder, sowie junge Holzanpflanzungen durch Aufstellung von Warnungstafeln und Strohwischen kenntlich zu machen.

Die Gemeindevorstände veranlasse ich gemäß des Gesetzes über die Naturalleistung für die bewaffnete

Macht im Frieden vom 24. Mai 1898 (Reichsgesetzblatt 1898 Seite 361 u. f.) und der dazu gehörigen Nachweisung Beilage E (Reichsgesetzblatt 1898 Seite 921 u. f.) gleich nach der Truppenübung die Beschädigten zur Anmeldung ihrer Entschädigungsansprüche aufzufordern, die letzteren in die vorgeschriebene Nachweisung einzutragen, die Rubriken 1—6 a Colonne 6 und 6 a mit Bleistift in **einem** Exemplar sorgfältig auszufüllen, in einem **zweiten** Exemplar aber nur die Spalten 1—5 auszufüllen, die Spalten 6 und 6 a dagegen freizulassen und mir diese Nachweisungen in doppelter Ausfertigung **unverzüglich, spätestens** aber bis zum **25. September d. Js.** einzureichen.

Die Herren Gutsvorsteher, in deren Bezirken Schäden entstanden sind, haben die diesbezügliche Nachweisung ebenfalls in doppelter Ausfertigung aufzustellen und mir bis zum obigen Termine einzusenden.

Gedruckte Formulare zu den betreffenden Nachweisungen sind in meinem Bureau vorräthig und vom 25. August cr. an durch besondere Boten abzuholen.

Wenn bis zum 25. September d. Js. die Nachweisung bezw. eine Anzeige über die entstandenen Flurschäden hier nicht eingeht, so wird angenommen werden, daß Entschädigungsansprüche nicht geltend gemacht werden.

Anmeldungen von Flurschäden, welche erst dann erfolgen, nachdem die Commission für den Ort die Abschätzung bewirkt haben sollte, können nur dann noch berücksichtigt werden, wenn der Säumige die Rückkehr der Commission **auf seine Kosten** verlangt.

Die in den Nachweisungen angegebenen Flächen sind durch Vorlegung der Vermessungsregister und Karten u. s. w. im Termine nachzuweisen.

Dem Abschätzungstermine hat der Gemeindevorsteher beizuwohnen und das Flurbuch nebst Gemarkungskarte mit zur Stelle zu bringen. Die Besitzer der beschädigten Grundstücke sind anzuweisen, das Eintreffen der Commission auf ihren Feldern abzuwarten.

Im Uebrigen verweise ich auf das Gesetz über die Naturalleistung für die bewaffnete Macht im Frieden (Reichsgesetzblatt 1898 Seite 361 u. f.) und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen (Reichsgesetzblatt 1898 Seite 921 u. f.).

Nr. 408. Berlin, 12 Juli 1899.

Zu den gestellten Fragen bezüglich der Benutzung der durch den Erlaß vom 7. Juni d. Js. — II. 5548 — angeordneten regelmäßigen Transportverbindung bemerke ich Folgendes:

1. Die Benutzung der Transportverbindung hat auch in solchen Fällen zu erfolgen, in denen der Bestimmungsort bei Ausführung des Transports als Einzeltransport auf einem kürzeren Wege erreicht werden könnte, in denen also durch die Benutzung der Transportverbindung für den betreffenden Transport ein Umweg entsteht.

   Dies würde z. B. der Fall sein bei einem Transport von Gnesen nach Bromberg oder von Schneidemühl nach Posen. Immerhin wird aber darauf Bedacht genommen werden müssen, daß ein Transport zwischen zwei verhältnißmäßig nahe belegenen Orten durch die Benutzung der Transportverbindung nicht in unverhältnißmäßiger Weise ausgedehnt und zugleich erheblich vertheuert wird. Soll z. B. ein Transport von Breslau nach Sagan stattfinden, so würde der Transportat bei Benutzung der Transport-Verbindung sowohl über die nördliche wie über die südliche Strecke des Transportringes etwa 36 Stunden unterwegs sein. Eine derartige Ausdehnung des Transports würde nicht gerechtfertigt sein; es wird daher in dem dargelegten Falle der Transportat zunächst vermittelst Einzeltransports von Breslau nach Liegnitz und von dort vermittels des am Montag und Donnerstag jeder Woche um 7^{37} Uhr abgehenden Transportwagens nach Sagan zu schaffen sein.

   Die Auswahl der angemessenen Beförderung bleibt nach diesen Gesichtspunkten dem pflichtgemäßen Ermessen der einzelnen Transportbehörden überlassen.

2. Der dem Transportwagen beigegebene Begleiter hat über die Ablieferung der Transportaten sowie etwa mit diesen übergebener Gegenstände, insbesondere bis auf Weiteres auch mit den Transportaten übergebener Geldbeträge zu quittiren. Sollten sich bezüglich der Uebergabe der Geldbeträge in Anbetracht des kurzen Aufenthalts auf manchen Stationen Schwierigkeiten ergeben, so ersuche ich, mir darüber zu berichten.

3. Diejenigen Orte, welche nicht unmittelbar an den von dem Transportwagen durchlaufenen Eisenbahnstrecken liegen, sind von der Benutzung der Transportverbindung keineswegs ausgenommen.

   Die in Rede stehende Einrichtung soll vielmehr auch bei Transporten von und nach Orten dieser Art, soweit diese Transporte auf den bezeichneten Eisenbahnstrecken auszuführen sind, möglichst in allen Fällen benutzt werden. Es geht dies bereits aus dem Runderlaß vom 7. Juni d. Js. — II. 5548 — hervor, in welchem über die Zu- und Abführung der Transportaten zu und von den an der Verbindungsstrecke belegenen Eisenbahnstationen nähere Bestimmungen getroffen sind.

Der Minister des Innern.
J. A.:
Braunbehrens.

Oels, den 4. August 1899.

Vorstehenden Erlaß bringe ich hiermit unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 1. d. Mts. — Seite 136 — zur Kenntniß der Polizeibehörden.

Nr. 409. Oels, den 7. August 1899.

Bekanntmachung.

Nachdem die Frist zur Abstimmung über die Errichtung einer Zwangsinnung für das Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbe für den Kreis Oels — mit Ausnahme der Stadt Bernstadt, den Kreis Groß-Wartenberg, und den Militscher Kreisantheil im Kreise Militsch abgelaufen ist, wird die Liste der bei der Abstimmung betheiligten Handwerker während zwei Wochen von Montag, den 14. August d. Js. ab, zur Einsicht der Betheiligten im Landrathsamte hier ausliegen.

Etwaige Einsprüche gegen die Liste können in der vorgedachten Zeit schriftlich oder zu Protokoll bei mir erhoben werden. Nach Ablauf der Frist eingehende Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Die Magisträte und Gemeinde-Vorstände des Innungsbezirks ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise baldigst zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Nebst zwei Beilagen.

Nr. 410. Oels, 4. August 1899.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schlesien hat die von dem Verein für Vogelkunde und Geflügelzucht in Breslau beabsichtigte öffentliche Verloosung von Ausstellungsgegenständen der vom 23. bis 27. November d. Js. in Breslau stattfindenden Geflügel- und Vogelausstellung unter der Bedingung genehmigt, daß sich der Werth der auszuspielenden Gegenstände zu dem aus dem Absatz der Loose zu erzielenden Gesammtbruttoerlöse mindestens wie 60 : 100 verhält, sowie, daß die Gewährung von Gewinnen in Geld, event. durch Bezahlung des Werths der verloosten Gegenstände, mit oder ohne Abzug, gänzlich ausgeschlossen bleibt.

Es können bis 4000 Loose, à 50 Pf., ausgegeben werden.

Nr. 411. Berlin, den 8. Juli 1899.

Der Erlaß vom 6. Mai d. Js. — B. 4263 — findet sinngemäße Anwendung auf die den Ortspolizeibehörden gemäß Ziffer 47 Abs. 3 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 19. Juli 1884 zu überweisende zweite Ausfertigung von Genehmigungsurkunden der nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigten Anlagen.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
In Vertretung. gez. Lohmann.

Oels, den 9. August 1899.

Vorstehenden Erlaß bringe ich unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 29. Mai cr. Kreisblatt Seite 92 zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden.

Nr. 412. Oels, den 9. August 1899.

Der Königliche Kreissekretär A. Belitz zu Neu-Ruppin hat ein Handbuch für Militärsachen herausgegeben.

Dasselbe enthält in kurzer, verständlicher Fassung die Bestimmungen des Quartier- und Naturalleistungs-Gesetzes nebst Tabellen, die Bestimmungen über das Heeresergänzungsgeschäft, sowie über das Unterstützungsverfahren von Militärpersonen und deren Hinterbliebenen.

Bei der in diesem Jahre zu erwartenden Einquartierung dürfte das Buch den Gutsvorstehern und Gemeindevorständen ein willkommener Rathgeber sein.

Ich empfehle die Anschaffung dieses Handbuches.

Der Preis desselben beträgt 2 Mark und kann die Bestellung direkt beim Herausgeber erfolgen.

Nr. 413. Oels, den 4. August 1899.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 15. Februar cr. — I. B. 735 — dem Evangelisch-Kirchlichen Hilfsverein in Berlin zur Förderung seiner Zwecke die Abhaltung einer Hauscollekte in sämmtlichen evangelischen Haushaltungen der Monarchie für das Etatsjahr 1899 bewilligt.

Die Collekte wird im Kreise im Monat Dezember d. Js. abgehalten werden.

Nr. 414. Oels, den 4. August 1899.

Personal-Chronik.

Bestätigt: Der Wirthschafts-Inspektor Strempel in Nieder-Schönau als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Nieder-Schönau.

Bestellt: 1., der stellv. Gutsvorsteher, Wirthschafts-Inspektor Mittmann in Pühlau als Standesbeamter des Standesamtsbezirks Schleibitz,

2., der Lehrer Augspurg in Pühlau als Standesbeamten-Stellvertreter des Standesamtsbezirks Schleibitz.

Vereidet: der Bauergutsbesitzer Ernst Auras zu Wabnitz als Schöffe der Gemeinde Wabnitz.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Kaltvorwerk, den 10. August 1899.

Bekanntmachung.

Nachdem die Rothlaufseuche auf hiesigem Dominium wieder erloschen ist und die Schweineställe vorschriftsmäßig desinfizirt sind, wird die Gehöftssperre aufgehoben.

Der Amtsvorsteher.

Neue Kreiskarten.

Kreis Oels.

Maassstab 1 : 150000 — Preis 80 Pf.

Unentbehrlich für Beamte, Militär, Schulen, Kaufleute, Radfahrer etc.

Carl Flemming, Verlag, Buch- und Kunstdruckerei, A. G. Glogau.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweidn. Stadtgr. 12 und **Merzdorf** a. d. Schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngemittel** u. a. auch **feinst gemahlene Thomasschlacke in reinster Beschaffenheit.** Ferner: **prima phosphorsauren Kalk zur Viehfütterung.**

Aufträge für uns übernimmt **J. Werner,** Oels.

Für Bruchleidende

halte ich stets auf Lager

alle Sorten Bruchbänder,

sowie

Nabelbruchbänder, Leibbinden und Suspensorien zu Wasserbrüchen

Ich empfehle mein

elastisches Gürtelbruchband ohne Federn,

Tag und Nacht zu tragen. Auch werden Bruchbänder für schwerste Fälle von mir selbst angefertigt.

E. Ballmann, geprüfter Bandagist,
Oels, Ring 42.

Abmelde-Bescheinigungen

sind in der **A. Ludwig**'schen Hofbuchdruckerei in Oels stets vorräthig.

Kirchliche Nachrichten.

Gottesdienste in der evangelischen Schloßkirche zu Oels.

Am 11. Sonntage nach Trinitatis.

*) Frühgottesdienst 6 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

*) Hauptgottesdienst 9 Uhr: Archidiakonus Biehler.

*) Nachmittagsgottesdienst 3½ Uhr: Herr Superintendent a. D. u. Past. pr. Siegmund Schultze—Breslau (Festgottesdienst der Feier des XII. Bundesfestes Ev. Männer- und Jünglings-Vereine. **)

Beichte ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

In der Probstkirche.

Mittags 11 Uhr die Brücknersche Ewigkeitspredigt: Herr Archidiakonus Biehler.

Wochengottesdienst.

Donnerstag, den 17. August 1899, früh 8½ Uhr: Herr Predigtamtskandidat Berger.

Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

*) Collekte zum Bau einer Gedächtnißkirche in Speyer.

**) Die Plätze im Mittelschiff bitten wir nach Möglichkeit den Mitgliedern des Festzuges zu überlassen.

Künstliche Zähne, Plomben 2c.

Altrenommirtes Zahn-Atelier

A. Stübing,

Oels, Ohlauerstraße 54 I.,

im Hause der Frau Zimmermeister **Scholz.**

Künstliche Zähne von 1,50 Rmk. an exclusive Einsetzen

Marktpreis der Stadt Oels
vom 5. August 1899.

Weizen, gelb . . .	15	50	14	50	13	50
Roggen	13	90	13	—	12	60
Gerste	13	50	12	80	12	—
Hafer	13	—	12	60	12	—
Erbsen	18	—	—	—	15	—
Kartoffeln	4	—	—	—	3	50
Heu	5	20	—	—	4	60
Stroh 100 Kilogramm	3	60	—	—	3	20

Bemerkenswerthes

über die

Maul- und Klauenseuche

und deren Bekämpfung

von

Georg Lyding
Rittergutspachter zu Hoheneiche
und Leiter der Frankfurter Milchkur-Anstalt unter Controlle des
ärztlichen Vereins.

Druck von A. Klimm, Frankfurt am Main.

Schon seit Jahren blickt die Deutsche Landwirtschaft mit Sehnsucht nach den Bergen, von denen da Hülfe kommen soll — gegen eine Geisel, unter welcher nicht nur sie, sondern die Landwirtschaft des ganzen Europas schmachtet, gegen die Maul- und Klauen-Seuche.

Unsere Bacteriologen machen die äußersten Anstrengungen und wollen uns auf dem Weg des Impfens Hülfe bringen. Von Zeit zu Zeit schien es zu gelingen und ein Hoffnungsstrahl zeigte sich uns, um alsbald wieder zu verlöschen. Die Farbwerke in Höchst verkauften ein Serum, „Seraphthin" genannt, welches die Immunität der damit eingeimpften Thiere bewirken sollte.

Leider hat sich dieses Mittel bis jetzt nicht bewährt.

Herr Geh. Medic.-Rath Professor Dr. Löffler in Greifswald schreibt in der Zeitschrift für die Landwirtschaftlichen Vereine des Großherzogth. Hessen: „Nach meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung wird es gelingen, die Maul- und Klauenseuche mit Hülfe des „Seraphthins" ebenso sicher im Zaum zu halten, wie mit Hülfe der Schutzpocken-Impfung die Menschenpocken."

Wenn sich diese Worte dereinst bewahrheiten, so haben wir Landwirthe dann alle Ursache, unseren Helfern in der Noth von Herzen dankbar zu sein. Auch jetzt schon müssen wir dankbar sein dafür, daß man alles mögliche aufbietet, um uns zu helfen.

So lange uns nun aber noch nicht in so umfassender Weise wie uns Herr Professor Dr. Löffler helfen möchte, zu helfen ist, so lange wir noch der Gefahr ausgesetzt sind, daß durch den Ausbruch der Seuche unter unserem Viehstand, das Ergebniß jahrelanger Arbeit und Sorgfalt mit einem Schlage vernichtet werden kann, so lange ist es eines jeden Landmannes und Viehzüchters Pflicht, sich nach Hülfsmitteln umzuschauen, welche, wenn auch nicht in so umfassender Weise, so doch vor den größten Schäden schützen.

Daß nun gerade derjenige, welcher selbst verschiedentlich hart durch die Schäden, welche die Maul- und Klauen-Seuche in jedem Fall mit sich führt, betroffen wurde, daß der Landwirt selbst nach derartigen Mitteln sucht, ist wohl begreiflich.

Ich gehöre zu den schwer Geschädigten und suche deshalb seit Jahren nach einem Heilmittel, indem ich mir sage: „Haben wir kein Mittel, die Seuche überhaupt hintan zu halten, warum sollten wir nicht danach trachten, ein Heilmittel zu bekommen, ein Mittel, mit welchem wenigstens die furchtbaren Schäden, welche die Seuche im Gefolge hat, verhütet werden können.

Meine feste Ueberzeugung ist, daß es derartige Mittel giebt und, daß es mir gelungen ist, ein solches zu finden. Von demselben Mittel habe ich die Ueberzeugung, daß es, zur rechten Zeit angewendet, auch als Präservativ wirkt.

Das Mittel, benannt Aphtentheer, besteht aus einem Holztheer-Präparat, dessen Desinfektionsfähigkeit nach einem besonderen Verfahren außerordentlich erhöht ist und welches Sauerstoff im status nascens

enthält. Mit diesem Theer werden den Thieren Maul und Nase nebst Flotzmaul bestrichen, wodurch dieselben gezwungen werden, den Saft einzulecken. Es soll damit eine Desinfection des Blutes und Widerstandsfähigkeit gegen die Ansteckung bezweckt werden.

Gleichzeitig sollen auch die Füße der Thiere zwischen den Klauen mit demselben Theerpräparat bestrichen werden.

Wer das Wesen der Maul- und Klauenseuche kennt, weiß auch, daß der Ansteckungsstoff nicht allein durch die Athmungsorgane des Thieres aufgenommen wird, sondern daß auch diejenigen Thiere der Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind, welche z. B. im Freien auf Wegen gehen, auf welchen bereits erkrankte Thiere getrieben wurden.

Bekannt ist ja das Charakteristische der Seuche, in ihrem Verlauf den Giftstoff auf die Weichtheile abzulagern, und betrachten wir solches als eine secundäre Erscheinung. Immerhin aber kann es nicht anders sein, als daß auch die Krankheit resp. das Contagium, von Weichtheilen her in den Organismus der Thiere eindringt und zwar von denjenigen Weichtheilen, mit welchen das Thier direct mit dem Ansteckungsstoff in Berührung kommt, von denen der Füße.

Wenn nun gleichzeitig mit einer directen Einwirkung auf das Blut der Thiere, eine desinficirende schützende Wirkung auf die erwähnten Weichtheile ausgeübt wird, so kann da nicht von einer Fernwirkung die Rede sein, bei welcher die Seuche an einem Punkt bekämpft werden soll, an welchen sie erst während ihres Verlaufes hindringt.

Bei Vorerwähntem habe ich in erster Linie ein Vorbeugungsmittel im Auge. Ich will den Ausbruch der Seuche verhüten, resp. die noch nicht von der Krankheit befallenen Thiere vor letzterer bewahren. Es ist mir dieses nun auch in vielen Fällen gelungen und stehen mir Zeugnisse darüber zur Verfügung.

Wenn aber bereits alle Thiere am Platz inficirt sind, dann will ich der Krankheit entgegentreten und ihr wenigstens den giftigsten Stachel nehmen.

Bisher herrscht noch die allgemeine Ansicht, daß alle Mittel zur Bekämpfung und Heilung der Maul- und Klauen-Seuche von keinem Werth seien und, daß es am Besten sei, einfach der Krankheit ihren Lauf zu lassen. Allenfalls soll die größte Sauberkeit das einzige wirksame Mittel gegen das extreme Auftreten der Seuche sein.

Nächstdem begnügt man sich mit polizeilichen Maßnahmen, welche wohl nicht zu entbehren sind, welche jedoch häufig die wirthschaftlichen Schäden der Maul- und Klauenseuche noch fühlbarer machen.

Wenn man von einem gut oder bösartigen Auftreten der Maul- und Klauenseuche redet, so kann damit nur verstanden sein, daß in dem einen oder anderen Fall die Seuche besonders für sie ungünstige oder günstige Bedingungen vorfand. Sorgfältige Pflege der Thiere nach jeder Richtung, gesunde Ställe und trockenes, kühles Wetter können das Gift der Seuche bedeutend abschwächen, wie dem auch die entgegengesetzten Verhältnisse verschärfend einwirken können.

Der Ansteckungsstoff an sich wird immer der gleiche sein, und nur von den gegebenen Verhältnissen hängt es ab, ob die Krankheit einen leichteren oder schwereren Verlauf nimmt.

Man muß doch hieraus schon erkennen, daß eine Bekämpfung der Seuche überhaupt möglich ist und man wird unwillkürlich dazu angeregt, nach Mittel zu suchen, mit welchen der Seuche noch weiter der geeignete Boden entzogen werden kann.

Betrachten wir uns die Seuche unter den ersteren, den für sie ungünstigen Bedingungen, so finden wir, und das hört zum leichten Verlauf, daß die Thiere nach kurzer Fieberzeit und nachdem die Blasen an Zahnfleisch und Maul-Schleimhaut leicht abgetheilt, d. h. eingetrocknet sind, ohne besonders schmerzliche wunde Stellen, sog. Erosionen, zu hinterlassen, die Krankheit bald überwinden, ohne an Folge-Krankheiten besonders zu leiden.

Anders aber sieht die Seuche aus, wenn sie günstige Bedingungen für sich vorfindet. Die äußeren Erscheinungen sind zu bekannt, als daß sie hier angeführt werden müßten und nur bei den sogenannten Folgekrankheiten möchte ich etwas verweilen.

In dem Augenblick, in welchem man sich damit beruhigt, daß gegen die Maul- und Klauenseuche gar nichts zu machen sei, als der Sache ihren Lauf zu lassen, läuft man Gefahr, die größten Schäden durch die Folgekrankheiten zu erleiden. Unter Letzteren treten besonders hervor:

Der bösartige Verlauf des Klauenleidens, indem letzteres sich steigert bis zum Ausschuhen und der Zerstörung von Bändern und Knochen.

Dann Entzündung des Euters mit nachfolgender Verödung, selbst Eiterung desselben. Das häufige Verkalben, der von der Seuche befallenen Thiere, braucht man noch nicht einmal unter die Folgen einer besonders schwer auftretenden Epidemie zu rechnen, denn dasselbe kommt auch schon bei milderem Verlauf der Krankheit vor.

Können wir verhüten, daß die Klauen zu bösartiger Eiterung kommen, verhüten wir gleichzeitig die Euterentzündung in ihrer schlimmsten Gestalt. Wohl wird das Euter, wie alle Weichtheile, von Blasenbildung selten verschont bleiben, doch bin ich überzeugt, daß in den meisten Fällen eine extreme Entzündung des Euters erst dadurch hervorgerufen wird, daß das Euter beim Liegen der Thiere mit den bereits bösartig entzündeten Füßen in Berührung kommt.

Zunächst überzeugte ich mich durch vielfache Versuche, daß der Aphthentheer absolut keine schädliche Wirkung auf die Organe der damit behandelten Thiere habe.

Dieses wird inzwischen auch von wissenschaftlicher Seite eingeräumt.

Wie bereits erwähnt, handelte es sich anfänglich nur um ein Heilverfahren und kein Präservativ. Erst nach und nach stellte es sich heraus, daß Aphthentheer auch präservativ wirke. Diese Beobachtung konnte ich an verschiedenen Orten, besonders aber in der Frankfurter Milchanstalt, welche unter meiner Leitung steht, machen.

Durch die Behandlung mit dem Theerpräparat werden Thiere, welche noch nicht von der Seuche inficirt waren, auf einige Zeit immun gemacht. Wie lange diese Immunisirung währt, ist noch nicht genau anzugeben, jedenfalls aber währt sie lange genug, um über die in der Nähe stehende Ansteckungsgefahr hinweg zu helfen.

Ich halte es in dem Fall, daß die Gefahr resp. der Seucheheerd nicht in der nächsten Nähe liegt, für hinreichend, gesunde Thiere in Zwischenräumen von 14 Tagen einmal mit dem Aphthentheer zu behandeln um sie vor Ansteckung zu bewahren.

In bereits inficirten Ställen sollen jedoch die Thiere, welche verschont geblieben, wie die erkrankten behandelt werden und zwar so lange bis die Ansteckungsgefahr vorüber ist.

Die bis dahin angestellten Versuche sprechen für das Zutreffende meiner Angaben. Immerhin bedarf es noch vieler weiteren Versuche, um ein zuverlässiges unumstößliches Urtheil haben zu können. Diese Versuche werden hoffentlich gemacht werden.

Was nun das Heilverfahren betrifft, so glaube ich, daß jeder Landwirth, welcher der Sache nicht von Anfang an tendenziös gegenüber steht, der der Sache Wohlwollen entgegenbringt, sich in jedem Fall sehr bald von der Wahrheit der von mir bezüglich der Heilkraft des Aphthentheers gemachten Angaben überzeugen wird.

Ich bin überzeugt, daß Thiere, welche in vorgeschriebener Weise mit dem Aphthentheer behandelt werden, von den verhängnißvollen Folgekrankheiten verschont bleiben. Es treten keine eiterigen Klauen, keine entzündeten Euter auf. Die Thiere überwinden in jedem Fall die Krankheit sehr schnell und geben in den meisten Fällen nach kurzer Zeit dasselbe Milchquantum, welches sie vorher gegeben haben.

Hier ist selbstverständlich die Rede von einem Stall, dessen Viehbestand wohl von der Seuche bereits ergriffen, jedoch noch nicht in ein Stadium gekommen war, in welchem bereits die Folgekrankheiten sichtbar werden. Aber auch wenn die Folgekrankheiten bereits eingetreten sind, wirkt Aphthentheer vorzüglich. Eiterige Klauen werden rasch heil und das Thier wird nicht ausschuhen. Bekannt sind ja die großen Schäden, welche häufig dadurch entstehen, daß namentlich schwere Thiere durch die bösartigen Fußleiden nicht mehr aufstehen und nach und nach eingehen.

Bis jetzt habe ich viele derartig erkrankte Thiere behandelt und zwar mit bestem Erfolg.

Dem Vorhalt, welcher mir von verschiedener Seite bezüglich der Behandlung von bösartig entzündeten Eutern mit dem Aphthentheer entgegengebracht wurde, kann einfach mit der Thatsache entgegen getreten werden, daß in allen Fällen die Anwendung des Theeres eine rasche Heilung der entzündeten Stellen, der Erosionen, der bei der Maul- und Klauenseuche charakteristischen Blasen um die Zitzen-Kanäle herum, hervorbringt und namentlich die Verschließung der letzteren verhindert. Wenn mir entgegen gehalten wird, daß man ja eine Kuh, deren Euter mit dem Theerpräparat eingeschmiert sei, unmöglich melken könne, so muß darauf hingewiesen werden, daß bei einem Thier, dessen Euter bereits stark entzündet und mit Schrunnen und Blasen übersäet ist, das Melken oft überhaupt nur mit Gewalt geschehen kann, daß jedoch die Anwendung von Aphthentheer nicht das mindeste Hinderniß in den Weg legt. Die Euter werden eben vor dem Melken einfach von dem Theer gereinigt und das Melken geht dann, durch den heilenden Einfluß des Aphthentheeres, bald sehr viel besser.

Auch die Befürchtung, durch die Behandlung der Thiere mit Aphthentheer könne die Milch einen Theergeschmack annehmen, hat sich als eine unnötige erwiesen. Ein großer Theil der im Dezember 1898 in hiesiger Anstalt stehenden 100 Kühe blieb von der Seuche verschont und wurde 14 Tage bis 3 Wochen lang täglich mit Aphthentheer behandelt. Die Aerzte der Ueberwachungs-Commission prüften die Milch auf ihren Geschmack und fanden daran nichts auszusetzen.

Zur Behandlung der Euter direct mit Aphthentheer hatte ich im Stall der Anstalt diesmal wenig Veranlassung, indem die Thiere nur in einzelnen Fällen die Blasen um die Mündung der Zitzen-Kanäle bekamen, welche nach mehrmaliger Betupfung mit dem Theer schnell eintrockneten.

In zwei in der Nähe Frankfurts liegenden größeren Ställen, in welchen die Kühe durch die Impfung mit Höchster Seraphtin an der Seuche erkrankt waren und bereits Euter-Entzündungen zeigten, wurde der Aphthentheer ebenfalls mit gutem Erfolg angewendet, indem die Euter direct mit Theer behandelt wurden.

Ebenso hinfällig ist die Behauptung, daß durch häufiges Einnehmen des Aphthentheers die Thiere an den Verdauungsorganen Schaden litten.

Bis jetzt ist mir kein einziger Fall bekannt, welcher zu derartiger Besorgniß Veranlassung geben könnte. Die Thiere fressen gleich nach dem Bestreichen des Maules mit Theer ruhig weiter und zeigen nur etwas Widerwillen während des Bestreichens. Das Bestreichen der Füße zwischen den Klauen und an der Krone geschieht am besten, während das Thier liegt. Ein Reinigen der Füße mit Wasser vor dem Einstreichen ist unnötig und genügt die Reinigung mit einem stumpfen Messer oder Span. Es muß darauf gesehen werden, daß die Füße vor dem Einstreichen trocken sind.

Das Bestreichen der Füße braucht auch bei erkrankten Thieren nicht täglich wiederholt zu werden. Es genügt, wenn es in Zwischenräumen von einigen Tagen geschieht.

Das Bestreichen des Maules und seiner Umgebung muß, wie erwähnt, in verseuchten Ställen täglich ein bis zweimal vorgenommen werden und ist dabei zu beachten, daß auch Theer direct auf Zahnfleisch und Zunge, wozu ein tüchtiger Pinselstrich genügt, gebracht wird.

In noch nicht verseuchten, jedoch in der nächsten Nähe des Seucheheerdes liegenden Ställen, muß wenigstens an jedem zweiten Tag das Bestreichen des Maules der Thiere vorgenommen werden; das der Füße nur in Zwischenräumen von 3—4 Tagen.

In Ställen, welche ferner vom Ort der Gefahr liegen, genügt es wöchentlich einmal die Thiere zu bestreichen. Der Aphthentheer ist in Blechbüchsen à 1 Kilo in der Flora-Apotheke in Frankfurt a. M. zu beziehen und kostet das Kilo Mk. 4.—

Auf Verlangen kann auch der Aphthentheer durch die nächstliegende Apotheke zu demselben Preis bezogen werden.

1 Kilo genügt, um etwa 10 Thiere vor der Infection längere Zeit zu schützen und fünf bereits erkrankte Thiere zu behandeln.

Erwähnt sei, daß das Präparat sich längere Zeit hält, ohne an Wirkungskraft zu verlieren. Nach längerem Stehen des Aphthentheeres

ist es nothwendig, denselben vor dem Gebrauch mit einem Stäbchen tüchtig umzurühren.

Zum Schluß trete ich mit der Bitte an meine Berufsgenossen heran, vorkommenden Falls mit dem Aphthentheer Versuche anzustellen und die Ergebnisse gütigst mitzutheilen.

Mein Herstellungs-Verfahren habe ich zum Patent angemeldet und ist das Präparat daher nicht als Geheimmittel anzusehen.

Zeugnisse.

Unter dem Viehstand des mitunterzeichneten Gutspächters R. Wittmer im Dottenfelder-Hof bei Vilbel-Frankfurt a. M., brach am 8. Aug. 1898 die Maul- und Klauen-Seuche aus und zwar zunächst in einem Stall von 50 Kühen, während ein Stall von 20 Kühen frei blieb.

Sieben Tage nach Ausbruch der Seuche, also vom 15. August an, wurden die 20 Kühe in letzterem Stall durch den Verwalter Reichle mit dem von Herrn Lyding, Frankfurt, erhaltenen Mittel behandelt. Von diesem Tage an wurde die Absperrung der beiden Ställe von einander aufgehoben und gingen die Unterzeichneten, wie auch die Schweizer, von einem Stall zum anderen. Da die Feldarbeit sehr dringend war, so konnte Herr Reichle zum Einschmieren der Kühe keine Hülfe erhalten und war es deshalb nicht möglich, die Klauen zuvor zu reinigen, wie es Herr Lyding angeordnet hatte.

Das Einschmieren des Flotzmaules war allein schon leichter ausführbar. Aus diesem Grund war es nicht zu erwarten, daß auch bei Wirksamkeit des Mittels die Thiere ganz verschont bleiben würden. Es erkrankten denn auch nach ca. 8 Tagen 3 Kühe an den Klauen aber ohne Blasen im Maul.

Nach etwa 14 Tagen, als Herr Lyding verreist und das Mittel ausgegangen war, wurde mit Schmieren ausgesetzt, worauf nach 3 Tagen zwei Kühe leicht im Maul erkrankten, ohne an den Füßen zu erkranken. Es wurde dann noch etwa 8 Tagen lang der Aphtentheer angewandt und dann aufgehört, wonach denn auch kein weiterer Erkrankungsfall vorkam.

Der Verlauf der Krankheit war bei den nicht behandelten Thieren nicht ganz leicht, besonders durch Erkrankung der Euter. Bei den behandelten und erkrankten Thieren war der Verlauf bei 4 Thieren ein ganz leichter und nur bei einem Thier schwer. Es waren hier also von 20 Thieren 5 erkrankt. In dem anderen Stall von 50 Thieren waren etwa 40 erkrankt.

Da ich keinen Grund habe, anzunehmen, daß sich unter den Thieren des einen Stalles verhältnißmäßig mehr immune befunden haben als unter

denen des anderen, so muß ich den günstigen Verlauf der Behandlung mit dem Mittel des Herrn Lyding zuschreiben und würde ich dasselbe jedenfalls sofort wieder in Anwendung bringen und die Kosten der Behandlung nicht scheuen, sobald die Seuche wieder in der Nähe auftreten sollte.

R. Wittmer, Gutspächter.
Jos. Reichle, Verwalter.

Die Unterzeichneten theilen Ihnen hierdurch dankend mit, daß das durch Sie bezogene Heilmittel der Maul- und Klauen-Seuche sich hier sehr gut bewährt hat.

Zum Nutzen der deutschen Landwirthschaft können wir es bestens empfehlen.

Die Kühe, welche von der Seuche befallen waren, wurden durch die Anwendung des Mittels in der vorgeschriebenen Weise in einigen Tagen wieder so hergestellt, das sie wieder ihr Quantum Futter zu sich nahmen wie zuvor und in der Milch auch wieder rasch stiegen. Bei Anwendung des Mittels bei gesunden Kühen, blieben dieselben meistens von der Seuche verschont.

Der Gang der geheilten Thiere ist noch etwas steif, was ja hoffentlich auch in einigen Tagen verschwinden wird.

Seckbach bei Frankfurt a. M., den 16. Dec. 1898.

Georg Pflug III.
Joh. Reiblich IV.
Joh. Kratz
Joh. Wilh. Pflug I.
Joh. Konrad Henrich II.

Unter meinem ca. 90 Stück zählenden Viehstand war im Sommer 1898 die Maul- und Klauen-Seuche ausgebrochen und erhielt ich von Herrn G. Lyding, Frankfurt a. M. auf Verlangen sein Mittel gegen die Seuche zugesandt.

Als das Mittel zur Anwendung kam, war mein ganzer Viehstand von der Seuche ergriffen und dieselbe schon stark fortgeschritten. Die mit dem Mittel behandelten Thiere heilten sehr rasch und konnte ich die Zugochsen schon nach ca. 14 Tagen wieder zur Arbeit benutzen, wogegen die nicht behandelten Thiere sehr lange Zeit zu ihrer Heilung brauchten. Auch bei meinen Schafen hat sich das Mittel sehr gut bewährt und ging die Heilung rasch von Statten.

Bei meinem Viehstand wurde das Mittel zu spät angewandt und konnte seine unverkennbare Wirkung nur bei der Heilung zeigen. Dagegen hatte ich Gelegenheit, die Wirkung des Mittels in einer anderen Stallung zu beobachten, wo dasselbe gleich beim Ausbruch der Seuche noch angewandt wurde und war hier der Verlauf der Seuche sehr gelind, so daß ein Laie überhaupt nicht bemerkte, daß die Thiere erkrankt seien.

Einraffshof bei Brückenau, den 7. Febr. 1899.

Jos. Jansen, Gutsbesitzer.

In Beantwortung ihres Briefes vom 28. 2. 99. theile ich Ihnen folgendes mit: Als ich s. Z. das Theerpräparat erhielt, war bei mir die Maul- und Klauen-Seuche bereits im Abnehmen und hatten nur einzelne Thiere sehr schlimme Klauen. Diese Thiere sind mit dem Präparat behandelt und die Erfolge sehr gute.

Ich habe nun eine Dose Herrn Doctor Albert Münchenhof bei Quedlinburg geschickt. Dieser Herr hatte in seinem Ochsenstall Maul- und Klauen-Seuche. Wenden Sie sich an genannten Herrn.

Sollte hier in der Nähe wieder Maul- und Klauen-Seuche ausbrechen, so werde ich dafür sorgen, daß sofort Ihr Mittel angewandt wird.

Königslutter, den 1. März 1899.

Gutsbesitzer und Hauptmann d. L. **Ruland.**

Auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen mit, daß die Seuche einen sehr guten, sowie einen sehr raschen Verlauf nahm. Fast sämmtliches Vieh steht nach der Krankheit so da, wie vorher und glaube mit Bestimmtheit annehmen zu dürfen, daß der Aphten-Theer hierbei seine Schuldigkeit gethan und das Vieh nach gut 14 Tagen wieder auf den richtigen Damm brachte, währenddem die Seuche in einem anderen Gehöfte, wo sie vorher auftrat, einen viel schlimmeren Verlauf nahm und einige Thiere hierbei zum Opfer fielen.

Offenheim den 6. April 1899.

Ludwig Kopp.

Ich beehre mich hiermit, Ihnen die Antwort auf Ihr werthes Schreiben vom 4. ds. Mts. zu übersenden.

Der Aphtentheer kam gerade an dem Tage an, wo meine beiden letzten, noch gesunden Kühe auch von der Seuche befallen wurden; ich nahm sie dann alle in die mir schon von Herrn Landesthierarzt Feist aus Straßburg vorgeschriebene Behandlung (H. Feist hatte mir auch das Mittel empfohlen, ebenfalls mit der Bitte, um späteren Bericht über die erzielten Erfolge).

Ich muß nun erst bemerken, daß die Seuche im Allgemeinen gelinde auftritt; jedoch sind gerade die oben erwähnten 2 Kühe, welche ich genau der Vorschrift gemäß behandelte, kaum nennenswerth von der Seuche befallen worden, sie haben höchstens 4—5 Tage lang 2 Liter Milch weniger gegeben, haben immer Tränke auch Grummet genommen und weder am Euter noch an den Klauen Eiterungen bekommen und die übrigen Thiere sind ebenfalls alle ohne nennenswerthe Nachtheile durchgekommen.

Einem Nachbar von mir habe ich den noch übrigen Aphthentheer abgegeben. Er hat in seinem Stalle 3 Kühe und 2 Kalbinnen von ungefähr 20 Monaten.

Eine Kuh war, als ich ihm das Mittel abgab, schon von der Seuche befallen. Er nahm gleich alle 5 Thiere in Behandlung; 3 Tage später wurden die 2 Kalbinnen ebenfalls von der Seuche befallen; die beiden andern Kühe jedoch blieben von der Seuche gänzlich verschont sowie auch das Saugkalb, welches eine dieser beiden Kühe gerade in dieser Zeit bekam, auch kamen die andern 3 Rinder leicht davon.

Es sind nun schon noch zwei Büchsen Aphthentheer von Ihnen verlangt worden, um das Vieh in noch nicht verseuchten Ställen zu behandeln, ich selbst, sowie alle, sind auf die Erfolge gespannt.

Menchhofen, den 10. April 1899.

J. Merckling.

Der Aphtentheer hat sich gut bewährt, und werde ich denselben auch fernerhin anwenden lassen.

Bin mit der Veröffentlichung dieses einverstanden.

A. Schneider,
Kreisthierarzt zu Diedenhofen, Elsaß.

Ich erlaube mir Ihnen mitzutheilen, daß ich mir von Ihnen durch den Spar- und Darlehenverein in Enkenbach 3 Büchsen Aphthentheer schicken ließ. Seien Sie so gut und schicken Sie mir sofort noch eine Schachtel, denn ich habe gefunden, daß der Theer sehr gut ist. Nähere Zeugnisse will ich Ihnen zusenden.

Alsenborn, bei Enkenbach (Pfalz), den 14. April 1899.

Adrian Willenbacher, Oekonom.

Menchhofen, Post Ingweiler, Kreis Zabern, Unter-Elsaß, den 23. April 1899.

Ich theile Ihnen dankend mit, daß das durch Sie bezogene Heilmittel der Maul- und Klauen-Seuche sich gut bewährt hat.

Eine meiner Kühe hatte die Seuche, war aber nach 8 Tagen wieder vollständig hergestellt. Die anderen 7 Stück, bei welchen ich ebenfalls das Mittel angewandt, blieben gesund.

J. Schultz.

Wannefeld bei Letzlingen, Provinz Sachsen, den 23. April 1899.

Der mir übersandte Aphtentheer hat sich bei meinem Viehstand gut bewährt.

Achtungsvoll

Friedrich Berlin.

Groß-Rosenburg, Regb. Magdeburg, den 23. April 1899.

Der durch Sie bezogene Aphtentheer hat sich bei meinem Rindvieh sehr gut bewährt. Vorzüglich Thiere, welche sehr entzündete Klauen hatten und mit dem Medicament behandelt wurden, waren schnell geheilt.

Hochachtungsvoll

G. Sturm.

Alsenborn, bei Enkenbach (Pfalz), den 23. April 1899.

Ich habe den Aphtentheer als sehr gut gefunden und ist mein Vieh schon besser. Schicken Sie mir sofort noch 2 Büchsen.

Johannes Braun II., Ackerer.

Letzlingen, bei Magdeburg, den 24. April 1899.

Als ich den Aphtentheer erhielt, war die Seuche in meinem Kuhstall bereits ausgebrochen. Ich habe nun die Thiere alle Tage einmal eingepinselt, wie vorgeschrieben wurde. Nach zwei bis drei Tagen fraßen die Thiere wieder; die Euter und Klauen sind durchaus nicht zur Entzündung gekommen, auch hatte sich der Milchertrag unbedeutend verringert.

Ich muß also annehmen, daß der Theer eine gute Wirkung gethan hat.

Mit Hochachtung

Lübke, Amtsvorsteher.

Rittergut Hemsendorf, den 26. April 1899.

Der Verlauf der Maul- und Klauenseuche war nach Anwendung des Aphtentheers ein leichter, so daß wir uns veranlaßt fühlen, dieses Mittel auch auf den Vorwerken in Anwendung zu bringen.

Hochachtend

Jeppe, Gutsvorsteher.

Wiegersdorf bei Reinsdorf, in der Mark.

Sehr geehrter Herr!

Die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche in hiesiger Gegend, worunter auch 2 Wirthschaften des Herrn von Arnim zu leiden hatten, veranlaßten mich, um mehrere Sendungen Ihres Aphtentheers zu bitten und denselben bei unserem Vieh anzuwenden.

Neben dem Mittel, welches der hiesige Kreisthierarzt allgemein verordnete, hat Ihr Theer sehr gute Dienste geleistet, so daß ich Veranlassung nahm, denselben dem Landrath zur Weiterverbreitung im Kreis zu empfehlen.

Hochachtungsvoll

von Baumbach.

Den 29. Mai 1899.

Auf Ihr werthes Schreiben vom 25. d. Mts. entgegne ich ergebenst, daß ich den Aphtentheer bei meinem an Maul- und Klauenseuche erkrankten Rindvieh mit gutem Erfolge angewendet habe.

Der Heilungsprozeß der mit dem Theer behandelten wunden Klauen ging schnell und sicher von statten.

Hochachtungsvoll

E. Heine, Klostergutsbesitzer
zu St. Burchard vor Halberstadt.

Bretsch, 24. Juni 1899.

Der Erfolg des Aphtentheers war bei meinem Vieh folgender: Als Vorbeugungsmittel konnte ich ihn nicht mehr anwenden, weil mein sämmtliches Vieh schon inficirt war. Aber als Heilmittel hat sich der Aphtentheer vorzüglich bewährt. Maul- und Klauenseuche waren bei 24 Stunden nach Anwendung entschieden besser, so daß das Vieh — Rindvieh und Schweine — verhältnismäßig schnell geheilt sind und der Schaden 50% geringer war, als vor 7 Jahren.

Hochachtungsvoll

Ihr **Brümke.**

Ich teile Ihnen ergebenst mit, daß sich Ihr „Aphtentheer" sehr gut bewährt hat und zwar als Präservativmittel.

Alsenborn, bei Enkenbach (Pfalz), 25. Juni 1899.

Achtungsvoll

Friedrich Rahn.

Habe mein an Maul- und Klauenseuche erkranktes Vieh sofort mit Aphtentheer behandelt und glaube dadurch einen leichten und schnellen Verlauf der Krankheit konstatiren zu können.

Steigemühle bei Schlieben 23. 6. 1899.

Hochachtend

A. Steinhardt, Meiergutsbesitzer.

Jaroschau I, 24. Juni 1899.

Auf Ihre Anfrage vom 22. 6. cr., wie sich Ihr Aphtentheer bei meinem Viehstande bewährt habe, freue ich mich, Ihnen berichten zu können, daß kein Stück meines Viehstandes, trotzdem fast alle angrenzenden Güter von der Maul- und Klauenseuche heimgesucht waren, nach Anwendung Ihres Aphtentheers als Präservativ-Mittel an dieser Seuche erkrankte. Ich hebe besonders hervor, daß die Milch aus meinem Stalle zu einer Molkerei geliefert wird, die die übrige Milch in dieser Zeit fast nur aus verseuchten Beständen bezog, und die Magermilch, wenn auch gekocht zurück, den Kälbern gegeben wurde.

Hochachtungsvoll

M. Graser.

Annaberg, (Erzgebirg), 10. Mai 1899.

Auf Ihr wertes Schreiben vom 21. 4. 99 teile ich Ihnen ergebenst mit, daß ich mit Ihrem Aphtentheer zufriedenstellende Resultate erzielt habe, namentlich in Bezug auf die Klauenaffectionen, die rascher abheilten. Es ist aber auch vorgekommen, daß trotz genauer Anwendung des Mittels, mehrere Rinder der Seuche erlegen sind. Ob die betr. Besitzer dasselbe vielleicht zu spät anwandten, will ich nicht entscheiden, da dieses Jahr die Epidemie viel heftiger auftritt als sonst.

Hochachtungsvoll

Bezirksthierarzt **Röbert.**

Bezüglich meiner, bei Anwendung des Aphtentheers gemachten Beobachtungen, theile ich folgendes mit: Erst nachdem die Maul- und Klauenseuche bei meinen Zugochsen ausgebrochen war, habe ich die Kühe sowohl, wie auch Jungvieh und Schweine mit Aphtentheer behandelt.

Ein großer Theil meiner Kühe, wie auch des Jungviehes hat die Seuche gar nicht bekommen und bei den erkrankten Thieren trat die Krankheit sehr gelind auf.

Mit Fressen haben weder meine Kühe noch meine Ochsen, welche gleichfalls mit dem Aphtentheer behandelt wurden, nachgelassen und sind deshalb auch nicht im Gewicht abgefallen. Auch ein Kalb von 8 Tagen habe ich mit dem Aphtentheer behandelt und unter Kühe gebracht, welche ebenfalls die Seuche hatten und doch ist das Kalb gesund geblieben.

Auf Grund dieser Resultate, bin ich der festen Meinung, daß der Aphtentheer eine heilsame Wirkung bei allen, an Maul- und Klauenseuche erkrankten, Thiere ausübt.

Leppin bei Stettin am 27. Juni 1899.

G. Wedde.

Alsenborn, bei Enkenbach (Pfalz), den 30. Juni 1899.

Die Unterzeichneten theilen Ihnen hierdurch dankend mit, daß das durch Sie bezogene Heilmittel der Maul- und Klauenseuche sich sehr gut bewährt hat.

Zum Nutzen der deutschen Landwirthschaft können wir es bestens empfehlen.

Hochachtungsvoll

Johannes Braun II.
Sebastian Feierabend
Johannes Köhler
Heinrich Müller I.

Weißenburg bei Schlieben, Bez. Halle, den 1. 7. 1899.

Auf Ihr Geehrtes vom 22. 6. erwiedere ich, daß ich mit dem Erfolg, welchen ich durch Anwendung des Aphthentheers bei der Maul- und Klauenseuche erzielt habe, sehr zufrieden gewesen bin. Die Krankheit verläuft viel schneller und auch bei bösen Eutern wirkt er sehr gut. Ich habe denselben hier in der Gegend überall empfohlen.

Hochachtungsvoll

G. Hauffe,
Gutsbesitzer und Amtsvorsteher.

Alsenborn, bei Enkenbach (Pfalz), 2. Juli 1899.

Dem von Ihnen bezogenen Aphthentheer gegen die Seuche, kann ich nur meine volle Anerkennung aussprechen, denn in kurzer Zeit war mein Vieh wieder von der Seuche befreit.

Achtungsvollst

Joh. Kraft.

Pfohren, 2. Juli 1899.

Unter meinem Rindviehbestand brach im April d. Js. die Maul- und Klauenseuche aus und habe ich sämmtliche Thiere mit dem Aphthentheer behandelt. Von 15 Stück sind 4 verschont geblieben, 2 Ochsen sind schwer erkrankt, ohne jedoch Nachfolgen hinterlassen zu haben, was sonst bei manchen Viehbeständen der Fall war. Das angewandte Mittel wirkte zweifellos und wird zur Anwendung empfohlen.

Wolf, Bürgermeister.

Halberstadt, den 11. 7. 99.

Bitte um sofortige Absendung von 1 Kilo Aphtentheer an Herrn Carl Strube-Klein Quenstedt bei Halberstadt.

Ich habe von diesem Theer nur Gutes erfahren und denselben obigem Herrn empfohlen.

Ergebenst

Stegmann, Thierarzt.

Klein Quenstedt, den 21. Juli 1899.

Der mir gesandte Aphtentheer gegen Maul- und Klauenseuche hat sich bis dato bewährt und bitte ich mir abermals 2 Kilo zu schicken jedoch ohne Pinsel.

Hochachtend

E. Bieber, Gutsbesitzer,

Vorsitzender des Landwirthschaftlichen Vereins für Halberstadt und Umgegend.

Heinrichsberg, den 5. August 1899.

An Herrn Georg Lyding, Hoheneiche

Ihre in diesem Frühjahr mir übersandte Anweisung, unter Beifügung von Zeugnissen über Behandlung der Maul- und Klauenseuche, gelangte gerade in meine Hände, als mir der Ausbruch der Seuche auf hiesigem Rittergute gemeldet wurde. Ich wandte mich sofort an die Flora-Apotheke und ließ zwei Büchsen schicken. Als ich selbige erhielt, war bereits das halbe Dorf verseucht, und ging sofort mit der Anwendung derselben vor, welche sich von zwei Mann mit geringer Mühe durchführen ließ. Das eine Quantum gab ich meinem Nachbar. Es waren hier noch andere Mittel, sowie Haidekraut angewandt, aber ohne Erfolg. Unsere beiden Ställe, wo der Aphtentheer verwendet wurde, blieben verschont.

Amtsvorsteher **Haberland.**

Bornhagen, 10. 8. 99.

Geehrter Herr Lyding!

Auf Ihre werte Anfrage betr. Resultats mit Ihrem Aphtentheer teile gern mit, daß die Maul- und Klauenseuche in meinem Kuhstall nicht aufgetreten ist. Ich habe Ihr Mittel nur als Präservativ benutzt, da bei meinem Nachbar die Klauenseuche ausgebrochen war. Der Theer wurde zweimal in Zwischenräumen von 8 Tagen bei sämtlichem Vieh angewendet und ich habe wie gesagt die Seuche glücklicherweise vom Hofe ferngehalten.

Mit freundl. Gruß Ihr **W. Reccius.**

Dom. Heinrichsfelde bei Wusterhausen a. Dosse, den 10. August 1899.

Herrn Georg Lyding, Rittergutspächter zu Hoheneiche.

Angeregt durch die Erfolge, welche Ihr Theerpräparat bei der Maul- und Klauenseuche gehabt hat, ließ ich mir versuchsweise durch meinen Apotheker eine Büchse kommen.

Unter meinem Vieh herrscht nämlich permanent die sog. Puppen- oder Pfropfen-Krankheit, welche zwischen den Klauen ihren Sitz hat und sich durch völliges Lahmgehen der Tiere und starke Anschwellungen mit starkem Eiterfluß ev. auch Abschuhen bemerkbar macht. Man trifft dieses Uebel hauptsächlich und fast überall in Brennereiwirtschaften ohne Weidegang im Sommer. Solange sich dieses Uebel nur an einem Hinterbein bemerkbar macht, geht es ja noch, da dann das Tier wenigstens auf 3 Beinen stehen kann. Hat es aber erst beide Beine gefaßt, dann muß man notgedrungen die Kuh verkaufen, wodurch natürlich großer Schaden entsteht.

Um dieses näher beschriebene Uebel, zu dessen Bekämpfung alle möglichen Mittel vom Tierarzt verschrieben wurden, zu beseitigen, kam ich auf den Gedanken, Ihr Präparat zu benutzen. Der Erfolg war geradezu großartig. In 8 bis 14 Tagen höchstens war die Krankheit bei 9 damit behandelten Kühen vollständig gehoben.

Ich habe die Kühe in einen besonderen Stall gestellt, der peinlich sauber und trocken gehalten wurde. Vor dem Einpinseln wurden die Klauen scharf mit einer Creolinlösung ausgebürstet, wobei öfter eine Blutung entstand. Am anderen Morgen trocken gereinigt und mit dem Aphthentheer eingepinselt, welches dreimal wiederholt wurde. Wie bereits gesagt, der Erfolg war überraschend.

Ich teile Ihnen dieses mit, damit Sie ev. anderen Berufsgenossen durch Ihr Heilmittel ein Mittel in die Hand geben, dieser Krankheit Einhalt zu gebieten.

Zum Schluß bitte ich um sofortige Uebersendung von 5 Büchsen und zeichne

Hochachtungsvoll

Schulte, Administrator.